

Die US-Seite reagierte auf die chinesische Kritik mit dem Wunsch nach neuerlichen Gesprächen. Daher wird angenommen, dass die Chinareise einer aus Vertretern verschiedener Ministerien zusammengesetzten US-Delegation zum Zwecke von Gesprächen über Proliferation auch zu Unterredungen in der Entschädigungsfrage im Zusammenhang mit der EP-3 genutzt wurden. Hauptthema der Gespräche Ende August in China war jedoch der von den USA behauptete Export von Raketenkomponenten nach Pakistan seitens der staatseigenen China National Machinery and Equipment Import and Export Corporation. In Washington wird in den von Beijing bestrittenen Lieferungen ein Verstoß Chinas gegen die im November 2000 selbst eingegangene Verpflichtung interpretiert, künftig keine raketenwaffentaugliche Technologie oder damit in Zusammenhang stehende Komponenten mehr zu exportieren. Über die Gespräche selbst wurde nichts bekannt. (SCMP, 10.8., 15.8.01; XNA, 12.8., 16.8.01; FAZ, 13.8.01; HB, 13.8.01; IHT, 11.8.01; NZZ, 11.8., 13.8.01) -kg-

8 Protest gegen erneute UN-Pläne Taiwans

Am 8. August machten sich zehn Staaten, die diplomatische Beziehungen zur Republik China auf Taiwan unterhalten, für eine erneute Mitgliedschaft Taiwans in der UNO stark. Sie beantragten die Aufnahme dieser Frage auf die Tagesordnung der 56. Sitzung der Vollversammlung der Vereinten Nationen. Begründet wurde dies mit dem Erfordernis einer „Untersuchung der außergewöhnlichen internationalen Lage der Republik China auf Taiwan sowie mit der Notwendigkeit, den 23 Mio. Einwohnern Taiwans das Recht auf uneingeschränkte Teilnahme an der Arbeit und den Aktivitäten der Vereinten Nationen zu garantieren“.

Die Reaktion der VR China entsprach den Erwartungen. Zhang Qiyue, Sprecherin des chinesischen Außenministeriums, artikuliert die Verärgerung und den entschiedenen Widerstand der chinesischen Regierung im Hinblick auf diesen Vorstoß einer „sehr geringen Zahl von Staaten“. Der offizielle Protest erfolgte in einem Schrei-

ben des chinesischen UNO-Gesandten Wang Yingfan an UN-Generalsekretär Kofi Annan. Zur Begründung führte China neben dem Vorwurf, ein solcher Vorstoß zeuge von offener Missachtung von Zweck und Prinzipien der UN-Charta, an, es handle sich um eine unhinnehmbare Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Volksrepublik China.

Die chinesische Regierung beruft sich in diesem Zusammenhang regelmäßig auf die vor 30 Jahren auf der 26. Sitzung der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Resolution 2758, mit der der Alleinvertretungsanspruch der Volksrepublik China für ganz China Anerkennung fand. Zhang Qiyue erläuterte für das chinesische Außenministerium, das Generalkomitee der Vollversammlung habe seit 1993 jeden derartigen Vorstoß für eine Wiederaufnahme Taiwans in die UNO als gegenstandslos bewertet und entsprechende Anträge nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Der chinesische UNO-Botschafter Wang fühlte sich in seinem Protestschreiben interessanterweise genötigt zu erklären, China lehne derartige Vorstöße von UNO-Mitgliedsstaaten zwar grundsätzlich ab, habe jedoch niemals irgendwelche Schritte zum Nachteil von Staaten unternommen, die derartige Anträge an die Vollversammlung gestellt hätten. (ZXS, 9.8.01, nach FBIS, 10.8.01; ZXS, 10.8.01, nach FBIS, 13.8.01; XNA, 10.8.01; CNAT, 13.8.01, nach BBC PF, 14.8.01) -kg-

Innenpolitik

9 Informelle Klausurtagung der Parteiführung in Beidaihe – Kontroversen um Jiang Zemin's Rede zum 1. Juli

Ende Juli bis Mitte August traf die politische Führung zu einer informellen Klausurtagung in dem östlich von Beijing an der Küste der Provinz Hebei gelegenen Badeort Beidaihe zusammen. Wie in jedem Sommer wurden auch in diesem Jahr wichtige programmatische und personellen Fragen von den Spitzenvertretern aus Partei, Regierung und Armee sowie je nach

inhaltlicher Befassung dazugezogenen Angehörigen regionaler, ministerieller und parteipolitischer Behörden – zum Teil mehrere hundert Personen – diskutiert. Gewöhnlich werden die hier im inoffiziellen Rahmen getroffenen Entscheidungen und Absprachen auf der im Herbst anschließenden Plenartagung des Zentralkomitees der KPCh offiziell bestätigt. Im Vergleich zu den Vorjahren waren sich die Medien in Hongkong und außerhalb Chinas, die mangels offizieller Presseberichte über die Tagung auf Insider-Informationen und Spekulationen angewiesen sind, bezüglich der in diesem Jahr diskutierten Agenda weitgehend einig, wenn das Ausmaß der Kontroversen zu einzelnen Themen auch sehr unterschiedlich eingeschätzt wurde.

Beherrschendes Thema in Beidaihe war die Rede des Generalsekretärs der Partei Jiang Zemin zum achtzigsten Jahrestag der Gründung der KPCh am 1. Juli (vgl. C.a., 2001/7, Ü 9). Auf der Grundlage seiner Theorie der „Drei Repräsentationen“ („die KPCh repräsentiert die Entwicklungsbedürfnisse der fortschrittlichen Produktivkräfte, die Ausrichtung der fortschrittlichen Kultur und die fundamentalen Interessen der breiten Bevölkerung Chinas“) hatte dieser darin angekündigt, dass die Partei sich in Zukunft auch für Privatunternehmer öffnen werde, eine ideologische Innovation, die bereits im Vorfeld heftige Kontroversen hervorgerufen hatte (zu den konkreten Inhalten vgl. die Analyse in C.a., 2001/7, S.739-746). Als vorläufiger Höhepunkt der Kritik aus Parteikreisen kursierte Ende Juli in der Beijinger Führung und im Internet ein „10.000-Zeichen-Schreiben“ (*wanyanshu*), das von 15 hochrangigen Partei- und Armeemitgliedern im Ruhestand, darunter der linkskonservative Parteiveteran Deng Liqun, unterzeichnet war. In diesem offenen Brief wurde Jiang Zemin beschuldigt, mit seinem eigenmächtigen Vorstoß, der nicht durch einen entsprechenden Parteibeschluss abgesichert worden sei, gegen die Parteidisziplin verstoßen und zu einer ideologischen „Verwirrung“ innerhalb der Partei geführt zu haben. Wie zahlreiche Berichte nahe legen, wurden vor diesem Hintergrund in Beidaihe erhitzte Debatten darüber geführt, ob eine Aufnahme von Privatunternehmern in die Par-

tei ideologisch zu rechtfertigen sei und inwiefern Jiang Zemins Theorie der „Drei Repräsentationen“ eine geeignete Grundlage für eine solche Rechtfertigung darstelle.

Entgegen der Schilderung einzelner Pressemeldungen sollte allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass die Position Jiang Zemins gewissermaßen „auf Messers Schneide“ stünde. Zwar ist richtig, dass die geradezu epidemische Betonung der „Einheit“ in der Partei, wie sie von offizieller Seite verlautbart wird, auf ein signifikantes Maß an Dissens über diese Frage hinweist. Jedoch erscheinen die Mechanismen der parteiinternen Einheitsstiftung auch in diesem Fall als ausreichend funktionsfähig: Mit Verweis auf das Interesse des Machterhalts der KPCh angesichts der realen Herausforderungen wirtschaftlicher Öffnung und gesellschaftlicher Transformation sowie mit Rückgriff auf den Propaganda- und Disziplinierungsapparat der Partei scheint es der Parteit Spitze unter Jiang Zemin weitgehend gelungen zu sein, Kritiker zu kooptieren. So ist Meldungen informierter Hongkonger Pressestellen durchaus Glauben zu schenken, die berichten, dass beschlossen wurde, das Konzept der „Drei Repräsentationen“ als zentralen Bestandteil des theoretischen Kanons Jiang Zemins als den dritten „großen Staatsmann“ der VR China nach Mao Zedong und Deng Xiaoping aufzunehmen. Ferner soll vereinbart worden sein, die Öffnung der KPCh für Privatunternehmer durch eine entsprechende Abänderung des Parteistatuts (voraussichtlich im Herbst 2002) und eventuell auch der Verfassung (ab dem Jahr 2003) formal abzusichern. Laut einer Hongkonger Quelle soll sogar erwogen worden sein, eine Klausel zur Unverletzlichkeit privaten Eigentums in die Verfassung aufzunehmen, um das Vertrauen der Privatunternehmer in die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen der chinesischen Wirtschaft zu stärken und dem Trend zur Flucht privaten Kapitals Einhalt zu gebieten. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass der Aufnahme privater Unternehmer in die Partei nun keine substanziellen Hindernisse mehr im Wege stehen.

Ein zweites vordringliches Thema waren personelle Fragen. In Vorbereitung auf den XVI. Parteitag im Herbst

2002 soll in Beidaihe anvisiert worden sein, rund 55-60% der Mitglieder des Zentralkomitees und rund 45-50% der Mitglieder des Politbüros auszuwechseln. In beiden Gremien solle das Durchschnittsalter der Mitglieder weiter herabgesetzt und ihre Zusammensetzung im Hinblick auf ihre regionale Herkunft besser ausgeglichen werden. Wie im Vorjahr fand auch diesmal die Diskussion um die konkrete Besetzung der höchsten politischen Ämter in Partei, Regierung und Militär noch zu keinem abschließenden Ergebnis. Einzelne Meldungen, wonach Jiang Zemin und Zhu Rongji gedrängt worden sein sollen, angesichts der bevorstehenden politischen Herausforderungen doch noch über 2002/03 hinaus in ihren Ämtern als Generalsekretär der Partei und Staatspräsident bzw. als Ministerpräsident zu verbleiben, dürften eher rhetorische Routineelemente des Generationenwechsels denn Ausdruck wirklicher Bestrebungen sein.

Schließlich waren der bevorstehende Beitritt Chinas zur Welthandelsorganisation mit seinen ökonomischen und sozialen Folgen sowie die konjunkturelle Lage des Landes zentrales Thema der Diskussion. In diesem Zusammenhang soll sich Ministerpräsident Zhu Rongji erneut persönlich dafür stark gemacht haben, nach wie vor bestehende Monopole im Branchen-, ministeriellen Verwaltungs-, Eigentums- und im regionalen Bereich durch weitere Strukturreformen zu zerschlagen. Nur so könne eine ausreichende Mobilität und effiziente Allokation der Ressourcen sowie eine effektive Steigerung der gesellschaftlichen Nachfrage und der privaten Investitionen gewährleistet werden; nur so könne auch ein weiteres Zurückhinken der ländlichen hinter den städtischen Einkommen verhindert werden. Im Zusammenhang mit dem WTO-Beitritt soll außerdem Jiang Zemin eindringlich vor den Gefahren des Korruptionsproblems gewarnt haben, das angesichts der beschleunigten außenwirtschaftlichen Liberalisierung und der gesellschaftlichen Pluralisierung noch weiter um sich greifen und damit ein Ausmaß erreichen könnte, welches die Partei letztendlich in ihrem Bestand gefährden könnte, falls man hier nicht zu einer grundsätzlichen Lösung käme.

Jüngsten Informationen zu Folge ist der Termin für die 6. Plenartagung des XI. Zentralkomitees, auf der die letzten offiziellen personellen und parteipolitischen Grundsatzentscheidungen vor dem XI. Parteitag im Herbst 2002 zu erwarten sind, auf die letzte Septemberwoche 2001 gelegt worden. (JB, 01/9, S.18-20, 24-25; GJJ, 01/8, S.16; ZM, 01/9, S.11-12; DX, 01/8, S.6-8; SCMP, 30.7., 23., 29.8.01; *Ming Pao*, 22., 23.8.01, nach FBIS, 22., 23.8.01; IHT, 4.8.01; HB, 10.8.01; FT, 16.8.01; AWSJ, 29.8.01) -hol-

10 Reform des Haushaltsregistrierungssystems in ländlichen Regionen

Nach offiziellen Meldungen des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit und der Staatlichen Kommission für Entwicklungsplanung steht eine landesweite Reform des Haushaltsregistrierungssystems bevor. Ab Oktober dieses Jahres soll es bislang ländlichen Haushalten, die im Rahmen des bisherigen Systems ihren Wohnsitz nicht oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen wechseln konnten, möglich werden, einen ständigen Wohnsitz in Kreisstädten (*xian*) und ländlichen Kleinstädten (*zhen*) zu beantragen. Voraussetzung dafür wird sein, dass sie einen legalen Wohnsitz in der betreffenden Stadt sowie eine stabile Einkommensbasis durch nichtlandwirtschaftlichen Erwerb nachweisen können.

Die Flexibilisierung der Registrierung ländlicher Haushalte stellt eine tief greifende Reform des im Jahr 1958 eingeführten Systems der Haushaltsregistrierung dar, welches streng zwischen ländlichen und städtischen Haushalten unterschied. Indem der Bezug aller Arten sozialer Leistungen an den festen Wohnsitz gebunden wurde, konnten der städtischen Bevölkerung zahlreiche soziale Privilegien im Bereich des Wohnungswesens, der medizinischen Versorgung, des Bildungssystems und der Beschäftigung gesichert werden. Für bäuerliche Bevölkerungsteile war es weitgehend unmöglich, ihren Wohnort zu verlegen und in den Genuss der städtischen Privilegien zu kommen. Zwar sind die an den städtischen Wohnsitz gebundenen Sozialleistungen in den vergange-

nen Jahren reduziert worden; bis heute aber müssen migrierende ländliche Arbeitskräfte bei ihrem Zuzug in die Städte, wo ihnen bislang kein ständiges Wohnrecht zustand, für die Kosten der Schulbildung ihrer Kinder in der Regel selbst aufkommen. Unter diesen Bedingungen ist ein Schwarzmarkt entstanden, auf dem städtische Wohnsitzlizenzen angeblich für bis zu 100.000 RMB gehandelt werden. Mit der bevorstehenden Reform des Systems, mit der in einigen Regionen bereits seit letztem Jahr experimentiert worden ist (vgl. C.a., 2000/8, Ü 12), sollen diese administrativen Verzerrungen teilweise aufgehoben werden.

Mit der angekündigten Reform reagiert die staatliche Führung auf die Erfordernisse der wirtschaftlichen Liberalisierung, die seit den 1980er Jahren ein wachsendes Heer migrierender ländlicher Arbeitskräfte hat entstehen lassen und die im Zuge des Beitritts Chinas zur Welthandelsorganisation noch beschleunigt werden wird. Nach offiziellen statistischen Angaben übertrifft die Zahl der überschüssigen Arbeitskräfte auf dem Lande, die in die Städte drängen, die 150-Millionen-Marke. Um diesen Druck aufzufangen, aber auch, um eine ausreichende Mobilität der Arbeitskräfte für die weitere Entwicklung städtischer Industrie- und Dienstleistungssektoren zu gewährleisten, erweist sich die Aufhebung bestehender administrativer Barrieren als unausweichlich. Allerdings zielt die bevorstehende Reform des Haushaltsregistrierungssystems keineswegs auf einen wahllosen Zuzug ländlicher Migranten in die großen städtischen Ballungszentren ab. Vielmehr strebt man gewissermaßen im Sinne einer „abgefederten/abgestuften Urbanisierungsstrategie“ danach, die überschüssigen ländlichen Arbeitskräfte in kleinere Städte innerhalb ländlicher Regionen zu kanalisieren. In den attraktiveren Großstädten werden dagegen relativ hohe Zuzugsbarrieren aufrechterhalten. So ist ein ständiges Wohnrecht für Auswärtige in Shanghai, Shenzhen und Zhuhai etwa an den Erwerb gewerblicher Grundstücke, in Beijing etwa an den Nachweis höherwertiger beruflicher Fachqualifikationen gebunden.

Im Rahmen der angekündigten Reform sollen in den kommenden fünf

Jahren landesweit rund 7-8 Mio. überschüssige ländliche Arbeitskräfte jährlich das ständige Wohnrecht in Kreis- und ländlichen Kleinstädten erhalten. (RMRB, 29.8.01; XNA, 28.8., 4.9.01; FAZ, 27.8.01; FT, 30.8.01) -hol-

11 Legislativer Vorstoß zur Änderung des Gewerkschaftsgesetzes

Auf seiner 23. Sitzung, die Ende August stattfand, befasste sich der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses (NVK) unter anderem mit einem Entwurf zur Änderung des Gewerkschaftsgesetzes. Das im Jahr 1950 erlassene Gesetz war zuletzt im Jahr 1992 revidiert worden. Der jüngste Änderungsentwurf, der vom Rechtsausschuss des NVK und dem Allchinesischen Gewerkschaftsbund gemeinsam erarbeitet worden ist, zielt in erster Linie auf einen verbesserten Schutz der Arbeitnehmerinteressen in nicht-staatlichen Unternehmen ab.

Konkret sieht der Entwurf vor, dass Unternehmen und anderweitige Betriebe mit 25 oder mehr Beschäftigten in Zukunft verpflichtet werden sollen, eine Gewerkschaft einzurichten. Unternehmen und Betrieben mit weniger als 25 Beschäftigten soll es freigestellt werden, eine eigene Gewerkschaft einzurichten oder sich mit einem anderen Unternehmen zur Gründung einer Gewerkschaft zusammenzuschließen. Die Gewerkschaften sollen ermächtigt und ermuntert werden, im Fall von Vernachlässigungen der Arbeitssicherheit, mangelhaften Arbeitsbedingungen, übermäßiger Arbeitsbelastung oder anderen schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Arbeitnehmerrechte bei den Arbeitgebern vorstellig zu werden. Wenn auf diesem Weg keine Abhilfe geschaffen wird, sind sie aufgefordert, sich direkt an die zuständigen Regierungen auf Kreisebene oder darüber zu wenden. Um die Gewerkschaftsvertreter gegenüber den Arbeitgebern zu schützen, sollen sie für die Zeit ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit unkündbar sein. Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, zwei Prozent der gesamten Gehaltssumme der Beschäftigten für die Gewerkschaftsarbeit zur Verfügung zu stellen; bei Nichtzahlung kann der entsprechende Betrag gerichtlich einge-

klagt werden. Bei Verstößen gegen das Gesetz sollen verwaltungs- und strafrechtliche Sanktionen zum Einsatz kommen.

Adressaten der geplanten Gesetzesänderung sind vor allem Privatunternehmen, faktisch privat geführte ländliche Kollektivunternehmen und kleinere Aktienunternehmen, kleinere Unternehmen mit ausländischer Kapitalbeteiligung etc., in denen sich in den letzten Jahren Verstöße gegen die Sicherheit und Rechte der Beschäftigten, teilweise wohl im Anklang an Methoden des Manchesterkapitalismus, gehäuft haben. Im Unterschied zu den seit den 1950er Jahren bestehenden „Gewerkschaften“ in Staatsunternehmen, die nur formal zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen eingesetzt sind, faktisch aber in erster Linie als korporatistische Organe zur Kontrolle der Arbeiter fungieren (vgl. C.a., 2001/4, Ü 11), scheint der jüngste Gesetzesentwurf tatsächlich auf einen effektiven Schutz der Arbeitnehmerrechte in privat geführten Betrieben abzielen, über die der Staat bislang keine direkte Kontrolle hat. Vor dem Hintergrund der jüngsten Bemühungen der KPCh, ihre Präsenz auch im privaten Unternehmenssektor zu erhöhen (vgl. C.a., 2001/7, S.739-746), kann der legislative Vorstoß zur Gründung von Gewerkschaften in nichtstaatlichen Unternehmen zugleich auch als ein Versuch gewertet werden, die staatliche Kontrolle über diesen rapide wachsenden Sektor zumindest auf indirekte Weise zu stärken. (RMRB, 29.8.01; XNA, 23., 28.8.01; Beijing Zhongguo Xinwen She, 27.8.01, nach FBIS, 27.8.01) -hol-

12 Langjährige Haftstrafen für Falungong-Anhänger

Im Verlauf des Augusts sind insgesamt fast fünfzig Falungong-Anhänger von Beijinger Gerichten zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden.

Am 17. August wurden Urteile gegen vier Personen verkündet, die die Selbstverbrennungsversuche von fünf mutmaßlichen Mitgliedern der Bewegung am 23. Januar dieses Jahres auf dem Tiananmen-Platz in Beijing initiiert und unterstützt haben sollen. Die Selbstverbrennungen, die in zwei Fällen zum Tod geführt haben sollen,

markierten einen starken Einschnitt in der öffentlichen Einschätzung der Falungong-Bewegung, wenn auch von Seiten der internationalen Falungong-Organisation bis heute Zweifel an der Wahrhaftigkeit der Berichterstattung über die Selbstverbrennungen erhoben werden.

Nach Angaben des Gerichts wurden der 57-jährige Liu Yunfang und der 50-jährige Wang Jindong aus der Provinz Henan zu lebenslanger bzw. 15-jähriger Freiheitsstrafe verurteilt, weil sie unter Falungong-Anhängern propagiert hätten, dass man „durch Selbstverbrennung das Nirvana erreichen“ könne; entsprechende Pamphlete und anderes gedrucktes Material sei sichergestellt worden. Wang soll sich selbst an dem Selbstverbrennungsversuch beteiligt und dabei schwere Verbrennungen davongetragen haben. Gegen den 49-jährigen Xue Hongjun wurde eine zehnjährige Haftstrafe verhängt, weil dieser die Reise einer fünfköpfigen Gruppe aus der Provinz Henan nach Beijing mit dem Ziel der Selbstverbrennung organisiert haben soll, an der er selbst allerdings nicht teilnahm. Die 34-jährige Liu Xiuqin aus Beijing wurde mit einer siebenjährigen Haftstrafe belegt, weil sie der Henaner Gruppe Unterschlupf gewährt und sich an der Vorbereitung und Durchführung der Selbstverbrennungsaktion beteiligt haben soll. Die Handlungen der vier Personen wurden von dem Gericht als Akte vorsätzlicher Tötung mit internationalem Hintergrund bewertet. Eine fünfte Angeklagte wurde von einer Haftstrafe verschont, weil sie bei der Aktion nur eine zweitrangige Rolle gespielt und sich gegenüber dem Gericht kooperationsbereit gezeigt habe.

Ebenfalls Mitte August wurden 45 weitere Falungong-Anhänger zu teilweise langjährigen Haftstrafen verurteilt, ohne dass Details der Urteilsbegründungen bekannt wurden. Lediglich im Fall zweier Verurteilter mit den längsten Freiheitsstrafen, nämlich von 13 und 12 Jahren, wurde der Grund damit angegeben, dass die beiden Publikationen und Fahnen der Falungong-Bewegung gedruckt und in Umlauf gebracht sowie Treffen von Falungong-Anhängern in Beijing organisiert haben sollen.

Bei den Urteilen griffen die Gerichte offenbar auf eine neue juristische Handhabe zur strafrechtlichen Verfolgung von Mitgliedern mutmaßlicher „Kulte“ zurück, die erst im Juni dieses Jahres in Gestalt einer erweiterten Auslegung des Strafgesetzbuches geschaffen worden war (vgl. C.a., 2001/6, Ü 14). Darin war unter anderem erklärt worden, dass die Herstellung und Verbreitung von Werbe- und Propagandamaterial von „Kulten“ sowie die Organisation, Anstiftung zu oder anderweitige Unterstützung von Selbstmord oder anderen Akten der Selbstverletzung im Namen von „Kulten“ mit langjährigen Haftstrafen bis hin zur Todesstrafe zu ahnden seien. (XNA, 18.8.01; Xinhua, 17.8.01, nach BBC PF, 17.8.01; SCMP, 22.8.01; IHT, 18., 20.8.01; FT, 20.8.01; FAZ, 20.8.01) -hol-

13 Polizeiaktion gegen eine Gruppe flüchtiger Muslime in Xinjiang

Nach Angaben der staatlichen chinesischen Presse unternahmen rund fünfzig Polizeikräfte am 7. August einen Versuch, eine Gruppe flüchtiger Muslime, die sich in der Ortschaft Wuzun im Kreis Kuche in der Autonomen Region Xinjiang versteckt gehalten hatten, festzusetzen.

Bei der Operation wurde ein Polizist durch eine Handgranate getötet. Während eines Schusswechsels sollen der Anführer der Gruppe, ein gewisser Abudusalim Koraban, sowie zwei weitere Mitglieder der Gruppe ums Leben gekommen sein. Dreizehn andere Mitglieder wurden von der Polizei verhaftet.

Nach polizeilichen Angaben wird die von Koraban angeführte Gruppe „gewalttätiger Verbrechen“ verdächtigt. Aus dem Bericht geht allerdings nicht hervor, ob politische Unabhängigkeitsbestrebungen muslimischer Extremisten im Hintergrund stehen.

Aus den spärlichen offiziellen Berichten über Xinjiang ist das Ausmaß extremistischer Aktivitäten nur sehr schwer zu ermessen. Einsätze der Polizei und der Sicherheitskräfte wie der hier geschilderte scheinen jedoch relativ häufig zu sein. Im Mai dieses Jahres etwa wurde im Zusammenhang mit der landesweit durchgeführten Kam-

pagne zur Kriminalitätsbekämpfung (vgl. C.a., 2001/5, Ü 14) von staatlichen Medien gemeldet, dass 24 Personen wegen „Landesspaltung, Mord oder Raub“ zum Tode bzw. zu lebenslanger Haft verurteilt worden seien; Details zum Vorwurf der „Landesspaltung“ wurden dabei nicht benannt.

Jüngere offizielle Berichte über die allgemeine gesellschaftliche Lage in Xinjiang vermitteln allerdings den Eindruck, dass die Besorgnis der staatlichen chinesischen Führung bezüglich extremistischer Bewegungen in der Autonomen Region wächst. So äußerte sich Wang Lequan, der Han-chinesische Parteisekretär von Xinjiang, Anfang August in einem Interview mit einem französischen Korrespondenten dahingehend, dass in Xinjiang „unter dem Einfluss internationaler Kräfte Separatisten aus ethnischen Minderheiten und religiöse Radikale zu politisch motivierten Aktivitäten innerhalb unserer Grenzen angestiftet und ermuntert werden und eine eindeutig negative Wirkung auf die gesellschaftliche und politische Stabilität Xinjiangs entfalten“. Die soziale Lage, so beruhigte Wang im Weiteren, sei aber „noch“ stabil. Von Abulahat Abdurixit, dem Regierungschef der Autonomen Region Xinjiang, war auf einer Pressekonferenz Anfang September zu vernehmen, dass „nationale Separatisten und religiöse Extremisten zwar unablässig versuchten, ihre destruktiven Aktivitäten zu entfalten, die Stabilität Xinjiangs dadurch aber keineswegs gefährdet“ sei. Xinjiang sei „durchaus keine Region, in der Gewalt und terroristische Anschläge sehr häufig“ in Erscheinung träten. (Hong Kong AFP, 14.8.01, nach FBIS, 14.8.01; Xinjiang People's Broadcasting Station, 30.5.01, nach BBC PF, 30.5.01; Beijing Zhongguo Xinwen She, 1.8.01, nach BBC PF, 10.8.01; *Ta Kung Pao*, 2.9.01, nach BBC PF, 2.9.01) -hol-

14 Offizielles Bekenntnis zu freier Medienberichterstattung – Folgen eines vertuschten Bergwerkunglücks

Die Aufdeckung eines schweren Bergwerkunglücks in Südchina, das über mehrere Wochen vertuscht worden war, hat den Anstoß für ein Bekennt-

nis der zentralen Führung zur positiven Bedeutung einer freien Medienberichterstattung gegeben.

Im Kreis Nandan in der südchinesischen Autonomen Region Guangxi waren bei einem Wassereinbruch in einem Zinnbergwerk rund 80 Bergarbeiter ums Leben gekommen. Der Unfall, der auf mangelnde Sicherheitsvorkehrungen zurückzuführen war, wurde von dem Bergwerksbetreiber und den lokalen Behörden zunächst vollständig vertuscht. Noch nachdem eine Shanghaier Zeitung, deren Korrespondenten trotz massiver Behinderungen und tätlicher Bedrohungen vor Ort recherchiert hatten, im Internet Ende Juli über den Unfall berichtete, hielten die lokalen Behörden in einem Bericht an die für Fragen der Produktions- und Arbeitssicherheit zuständige Behörde in Beijing eine Version aufrecht, wonach der Unfall keine Menschenleben gekostet habe. Erst am 31. Juli berichtete die offizielle *Volkszeitung* von dem tatsächlichen Ausmaß des Unglücks und kritisierte die Vertuschungsaktion.

Die zentralen Medien- und Propagandabehörden, die sich vor dem Hintergrund einer Häufung schwerer Unglücke und Arbeitsunfälle in den letzten Monaten und Wochen (vgl. C.a., 2001/7, Ü 25) offenbar unter Handlungsdruck sahen, sandten daraufhin ein Untersuchungsteam nach Nandan, das dem Ereignis und vor allem den Vertuschungsmanövern nachgehen sollte. Auch die Vertreter dieses Teams wurden vor Ort in ihrer Rechercharbeit in vielfacher Weise behindert und bedroht. Dennoch ergaben die Untersuchungen, dass der Bergwerksbetreiber, ein lokaler Magnat, der über knapp zwanzig Minen und Fabriken, eine private Eisenbahn sowie großflächige Waldgrundstücke verfügte, das Stillschweigen der Angehörigen der Todesopfer durch Schadensgelder erkaufte und kriminelle Banden angeheuert hatte, die journalistische Recherchen verhindern sollten. Darin wurde er von Vertretern der Lokalregierung des Kreises Nandan unterstützt, die selbst ein substantielles Eigeninteresse an dem Bergwerkskonglomerat besitzt, an dem sie finanziell selbst beteiligt ist und das für einen beträchtlichen Teil der örtlichen Steuereinnahmen aufkommt. Bergwerksbetreiber und mehrere Re-

gierungsfunktionäre sind inzwischen verhaftet worden.

Derartige Kollusionen und korrupte Netzwerke zwischen Unternehmern und Regierungsbehörden auf lokaler Ebene scheinen in vielen Regionen Chinas keine Ausnahme zu sein. Eine bemerkenswerte Ausnahme stellte allerdings die Tatsache dar, dass dieser Fall einen Anstoß für die zentrale Führung gegeben hat, sich offiziell zu dem positiven Wert und der hohen gesellschaftlichen Bedeutung einer freien Medienberichterstattung zu bekennen. So wurde im August in Artikeln der offiziellen Presse Kritik an einer verbreiteten Position geübt, die eine Einschränkung der Pressefreiheit befürwortete. Diese Position werde heutzutage in erster Linie von lokalen Regierungsvertretern aufrechterhalten, die damit eine Offenlegung von Missständen in ihrem Zuständigkeitsbereich verhindern wollten. Die vorgeschobene Argumentation sei falsch, wonach eine Aufdeckung „negativer“ Ereignisse durch die Medien die gesellschaftliche Stabilität beeinträchtigen und das Prestige von Partei und Regierung mindern würde. Vielmehr habe sich eine „rationalere Sichtweise“ etabliert: Danach sei es von großer Bedeutung, dass eine „Ordnung“ bestehe, in der die Medien ungehindert recherchieren und unparteiisch berichten könnten und in der die Bevölkerung in allen Landesteilen über negative Vorkommnisse wahrheitsgetreu informiert werde. Nur so werde die Öffentlichkeit in die Lage versetzt, über die Situation des Landes zu reflektieren und dazu beizutragen, bestehende Probleme und negative Phänomene in angemessener Weise zu beheben (so etwa RMRB Website, 27.8.01).

Dieses vorbehaltlose Plädoyer für Pressefreiheit erscheint im offiziellen chinesischen Kontext tatsächlich neu, da hier bislang üblicherweise abgewogen wurde zwischen dem positiven Aspekt einer Kontrolle gesellschaftlicher Probleme durch die öffentliche Meinung einerseits und dem negativen Aspekt einer Beeinträchtigung der sozialen Stabilität im Fall einer Häufung „negativer“ Nachrichten andererseits. Die Folge dieser Haltung des offiziellen Propagandaapparats war bisher eine Medienberichterstattung, die Missstände und Katastrophen durchaus dokumentierte, aber nur in dem

Maß und in der Interpretation, die vom zentralen Propagandaapparat lizenziert worden war. Überschritt ein Journalist oder Presseverlag den gesteckten Rahmen, musste er mit zum Teil harten Sanktionen rechnen, so zuletzt etwa in verschiedenen Fällen der Aufdeckung von Korruptionsfällen und anderen Missständen (vgl. C.a., 2001/6, Ü 17).

Im Hintergrund des jüngsten Wandels der offiziellen Position zur Pressefreiheit lässt sich eine Rede Jiang Zemin vor Vertretern der Propagandaabteilung des ZK der Partei zu Anfang dieses Jahres vermuten, in der dieser gefordert hatte, dass die chinesischen Medien ihre „Steifheit“ und ihren „Dogmatismus“ ablegen sollten. Angesichts der zunehmenden Internationalisierung der öffentlichen Meinung in China, die durch den bevorstehenden Beitritt des Landes zur Welthandelsorganisation oder den Zuschlag Beijings für die Austragung der Olympischen Spiele 2008 noch beschleunigt wird, scheint man sich der Mängel einer beschränkten Pressefreiheit zunehmend bewusst zu werden, ja teilweise sogar als peinlich zu empfinden.

Allerdings ist durchaus fraglich, ob das jüngste Plädoyer für eine freie Medienberichterstattung sich im Sinne eines umfassenden Wandels der Medienkultur umsetzen ließe. Die weiterhin bestehenden politischen Machtstrukturen, die Vertretern parteistaatlicher Organe nach wie vor privilegierte Stellungen im wirtschaftlichen Leben sichern, ebenso wie die enormen Herausforderungen der gesellschaftlichen Transformation, die die staatliche Führung zu bewältigen hat, sprechen gegen eine breite Akzeptanz einer freien Presse. (JB, 01/9, S.26/27; RMRB, 31.7.01; RMRB Website, 27.8.01; AWSJ, 4.8.01; *Ming Pao*, 10.8.01, nach FBIS, 10.8.01; SCMP, 13.8.01; NZZ, 3.9.01) -hol-

15 Hinrichtung eines Hainaner Parteifunktionärs wegen Korruption

Am 13. August wurde Qi Huogui, früherer Parteisekretär der Stadt Dongfang, stellvertretender Direktor der Justizbehörde der Provinz Hainan und Direktor der Justizverwaltungsbehör-

de der Provinz, wegen Korruption hingerichtet.

Wie die offizielle Presse berichtete, hatte Qi gemeinsam mit seiner Frau in vierzig nachgewiesenen Fällen für Beförderungen und Zuschläge ausgeschriebener öffentlicher Projekte Bestechungsgelder in Höhe von insgesamt knapp 1,9 Mio. RMB Yuan entgegengenommen. Nicht erklären konnte er ferner die Herkunft weiterer Millionenbeträge in RMB, kleinerer Beträge in HKD und US\$ sowie zahlreicher Schmuckstücke.

Qi Hougui hatte gegen ein Urteil eines erstinstanzlichen Gerichts auf Hainan vom Herbst 1998, als gegen ihn bereits die Todesstrafe und gegen seine Frau eine 16-jährige Haftstrafe verhängt worden waren, Berufung eingelegt. Der Volksgerichtshof der Provinz Hainan und der Oberste Volksgerichtshof bestätigten jedoch das Urteil mit der Begründung, dass es sich hier um einen besonders schwerwiegenden Fall von Korruption handle. (Zhongguo Tongxuan She, 13.8.01, nach BBC PF, 13.8.01; NZZ, 15.8.01) -hol-

Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

16 Entschlüsselung des menschlichen Chromosoms Nr. 3 abgeschlossen

Im August 2001 gaben chinesische Wissenschaftler bekannt, dass sie die Gensequenz des menschlichen Chromosoms Nr. 3 vollständig abgeschlossen haben. Die Aufgabe war Teil des Human Genome Project, an dem China neben den USA, Britannien, Frankreich, Deutschland und Japan beteiligt ist. Das Projekt zur Entschlüsselung des menschlichen Genoms war 1990 in Angriff genommen worden. China stieß allerdings erst 1999 hinzu und hatte an der Gesamtaufgabe auch nur einen Anteil von einem Prozent. Im Juni 2000 war die Fertigstellung der genetischen Landkarte des menschlichen Genoms verkündet worden, doch war die Arbeit noch nicht mit letzter Genauigkeit zu Ende geführt worden. Betrug der Ge-

nauigkeitsgrad seinerzeit nur 90 Prozent, so hat China für seinen Teil jetzt einen Genauigkeitsgrad von 99,99 Prozent erreicht. Wie es hieß, haben die chinesischen Wissenschaftler die Gensequenzierung für ihr Gebiet zwölfmal wiederholt. Von chinesischer Seite wurde vor allem der Aspekt der internationalen Wissenschaftskooperation betont. Zudem ist man stolz, als einziges Entwicklungsland an diesem Projekt mitzuwirken. Jetzt will man sich an die genetische Entzifferung von Reis und vom Schwein machen; beides ist für die Ernährung der chinesischen Bevölkerung von großer Bedeutung. (XNA, 3., 27., 29.8.01; vgl. C.a., 2000/7, Ü 17 u. 2001/3, Ü 18) -st-

17 Werben um chinesische Akademiker im Ausland

Das Problem chinesischer Akademiker, die im Ausland studiert haben und nach dem Studium zum großen Teil im Ausland bleiben, beschäftigt die chinesische Regierung nach wie vor. Die Regierung steht vor einem gewissen Dilemma. Einerseits verfolgt sie die Politik, in Ergänzung zu den eigenen Ausbildungskapazitäten Studenten ins Ausland zu schicken, um sie dort ausbilden zu lassen, vor allem in Fächern, in denen China vom Ausland lernen kann. Auf diese Weise soll der steigende Bedarf an Akademikern bestimmter Fachrichtungen befriedigt werden. Andererseits begünstigt das Auslandsstudium den Brain-drain, denn viele der im Ausland Studierenden kehren nicht nach China zurück. Deshalb wurden schon wenige Jahre nach Wiederaufnahme des Auslandsstudiums vor rund zwanzig Jahren hauptsächlich ältere Studenten, also Postgraduierte oder fertige Wissenschaftler, zwecks Weiterbildung ins Ausland geschickt. Im Jahre 1996 wurden dann neue Bestimmungen über Auslandsstudien eingeführt, nach denen die im Ausland Studierenden in China eine Kautions hinterlegen und sich vertraglich zur Rückkehr verpflichten müssen (vgl. C.a., 1996/1, Ü 16 u. 1997/8, Ü 9). Seitdem ist die Rückkehrerquote deutlich gestiegen, aber immer noch kehrt nur etwa ein Drittel der Auslandsstudenten zurück. Möglicherweise ist neben den besseren Lebensumständen im Ausland gerade die Tatsache, dass der

Staat bei nicht fristgemäßer Rückkehr Sanktionen ergreift, für viele im Ausland Studierende Anlass, im Ausland zu bleiben. Derzeit sollen nach offiziellen Angaben gut 250.000 Jungakademiker in anderen Ländern studieren oder dort arbeiten, während bislang nur 130.000 zurückgekehrt sind.

Jetzt scheint die chinesische Regierung ihre Haltung gegenüber Auslandsstudierenden zu ändern. Begegnete sie den Auslandsstudenten bisher mit Misstrauen und behandelte sie diese nicht entsprechend ihren Fähigkeiten, sondern ggf. mit Sanktionen, so verfolgt sie nun eine Politik des Werbens um die im Ausland studierenden oder beschäftigten Akademiker. Offensichtlich hat der Staat erkannt, dass die Auslandsstudenten mit ihrem wissenschaftlichen und fachlichen Potenzial nicht mit Zwangsmaßnahmen zur Rückkehr zu bewegen sind. Vielmehr verfolgt er neuerdings eine weichere Linie, wie sie sich in einer „Meinungsäußerung“ widerspiegelt, die fünf Ministerien, nämlich diejenigen für Personalwesen, Bildung, Wissenschaft und Technik, öffentliche Sicherheit und Finanzen, gemeinsam verkündet haben. Eine „Meinungsäußerung“ dieser Art hat autoritativen Charakter und stellt gleichsam eine Handlungsanweisung für die Behörden aller Verwaltungsebenen dar. Mit dieser „Meinungsäußerung“ werden zum ersten Mal bessere Bedingungen für die Auslandsstudenten geschaffen, damit diese zeitweise nach China zurückkommen und auf verschiedene Weise ihre Fähigkeiten in den Dienst der chinesischen Gesellschaft stellen können.

Im Einzelnen sind folgende Vergünstigungen vorgesehen:

Chinesischen Akademikern im Ausland wird die freie Ein- und Ausreise nach China gestattet. Für Tätigkeiten in China erhalten sie Belohnungen und Vergütungen, ihr Recht auf geistiges Eigentum und Patente wird geschützt, und es stehen ihnen Agenturen für Personalwesen zur Verfügung, die ihre Angelegenheiten in China erledigen. Sie können ihr versteuertes Einkommen in ausländische Währungen umwechseln. Projekte mit Vermarktungschancen werden finanziell unterstützt. Eine Zusammenarbeit mit chinesischen Stellen ist ausdrücklich erwünscht und kann auf verschiede-